

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965
– Karl-Friedrich-Straße/bergwerksstraße –**

**Übersicht
Über relevante Stellungnahmen im Rahmen der erneuten
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4a BauGB**

Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung (§ 4a BauGB)		
Nr.	Stellungnahme von	vom
2.3.1	BR Arnsberg – Dez. 33 – NL Soest	26.05.2020
2.3.2	Stadt Bochum – Ordnungs- und Veterinäramt	26.05.2020
2.3.3	LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe	26.05.2020
2.3.4	Stadt Bochum – Amt 66 4	27.05.2020
2.3.5	Stadt Bochum – Amt 63 2 Bauordnungsamt	27.05.2020
2.3.6	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr	29.05.2020
2.3.7	Ericsson Services GmbH	02.06.2020
2.3.8	Stadt Bochum – Amt 37 41 Feuerwehr und Rettungsdienst	27.05.2020
2.3.9	BR Münster – Dez. 26 – Luftverkehr -	04.06.2020
2.3.10	Stadt Bochum – Amt 63 32 - Baubürgerbüro	04.06.2020
2.3.11	BR Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie -	05.06.2020
2.3.12	BR Arnsberg – Dez. 53 Immissionsschutz – NL Dortmund	08.06.2020
2.3.13	Deutsche Telekom Technik GmbH	08.06.2020
2.3.14	Ruhrverband Essen	09.06.2020
2.3.15	Landesbetrieb Wald und Holzu NRW	12.06.2020
2.3.16	RWTH Aachen	02.06.2020
2.3.17	Telefonica Germany	19.06.2020
2.3.18	Bogestra	22.06.2020
2.3.19	Stadt Bochum/Untere Naturschutzbehörde - StA 67 21	19.06.2020
2.3.20	BR Arnsberg – Dez 25 Verkehr	03.07.2020
2.3.21	Landesamt für polizeiliche Dienste NRW	18.06.2020
2.3.22	Emschergenossenschaft, Essen	25.06.2020
2.3.23	Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen	17.06.2020

2.3.24	Stadt Bochum – StA 61 2	26.06.2020
2.3.25	Stadt Bochum – StA 66 21	26.06.2020
2.3.26	Stadt Bochum - Umwelt und Grünflächenamt – Untere Bodenschutzbehörde -	03.07.2020
2.3.27	Stadt Bochum – StA 53 - Gesundheitsamt	03.07.2020
2.3.28	Landwirtschaftskammer NRW, Unna	22.06.2020
2.3.29	Regionalverband Ruhr, Essen	20.08.2020
2.3.30	Stadtwerke Bochum, Bochum	23.06.2020

Stellungnahme(n) (Stand: 26.05.2020)

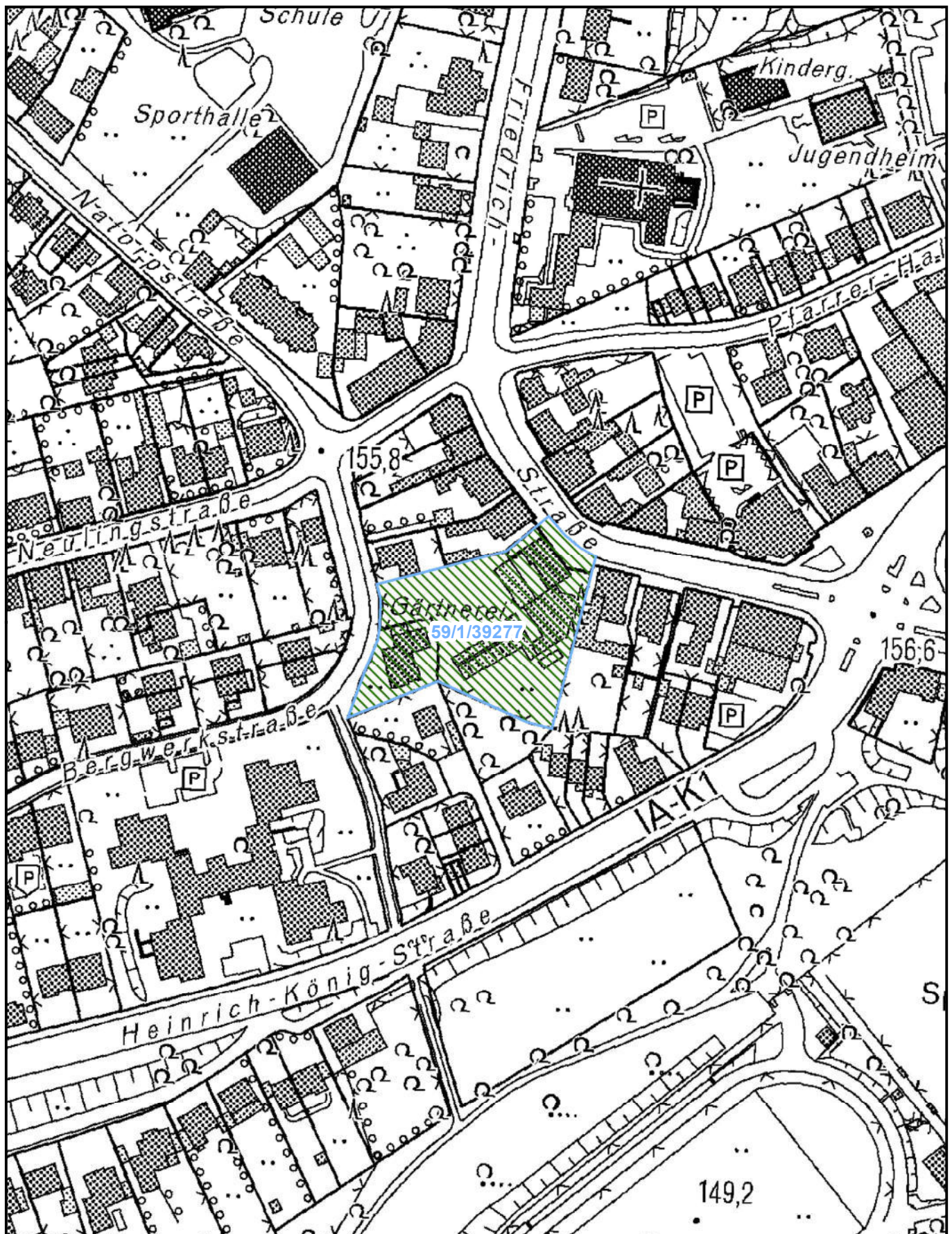
Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB
Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 33 - NL Soest
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Hugo Lipsmeier, am: 26.05.2020 , Aktenzeichen: - Gegen die geplante Maßnahme wird aus der Sicht der allgemeinen Landeskultur / Agrarstruktur und Landentwicklung keine Einwendung vorgebracht. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

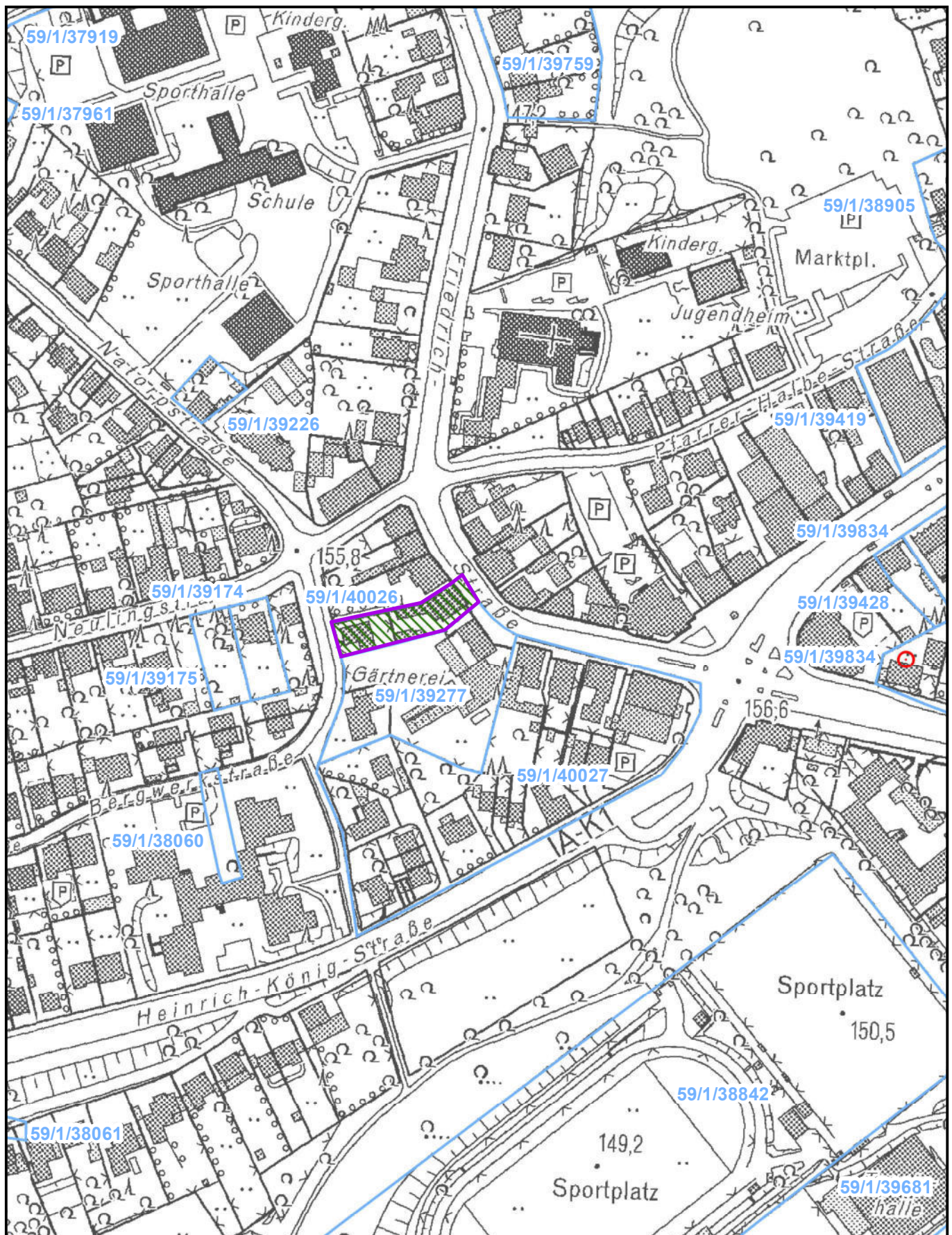
Stellungnahme(n) (Stand: 26.05.2020)

Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB
Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

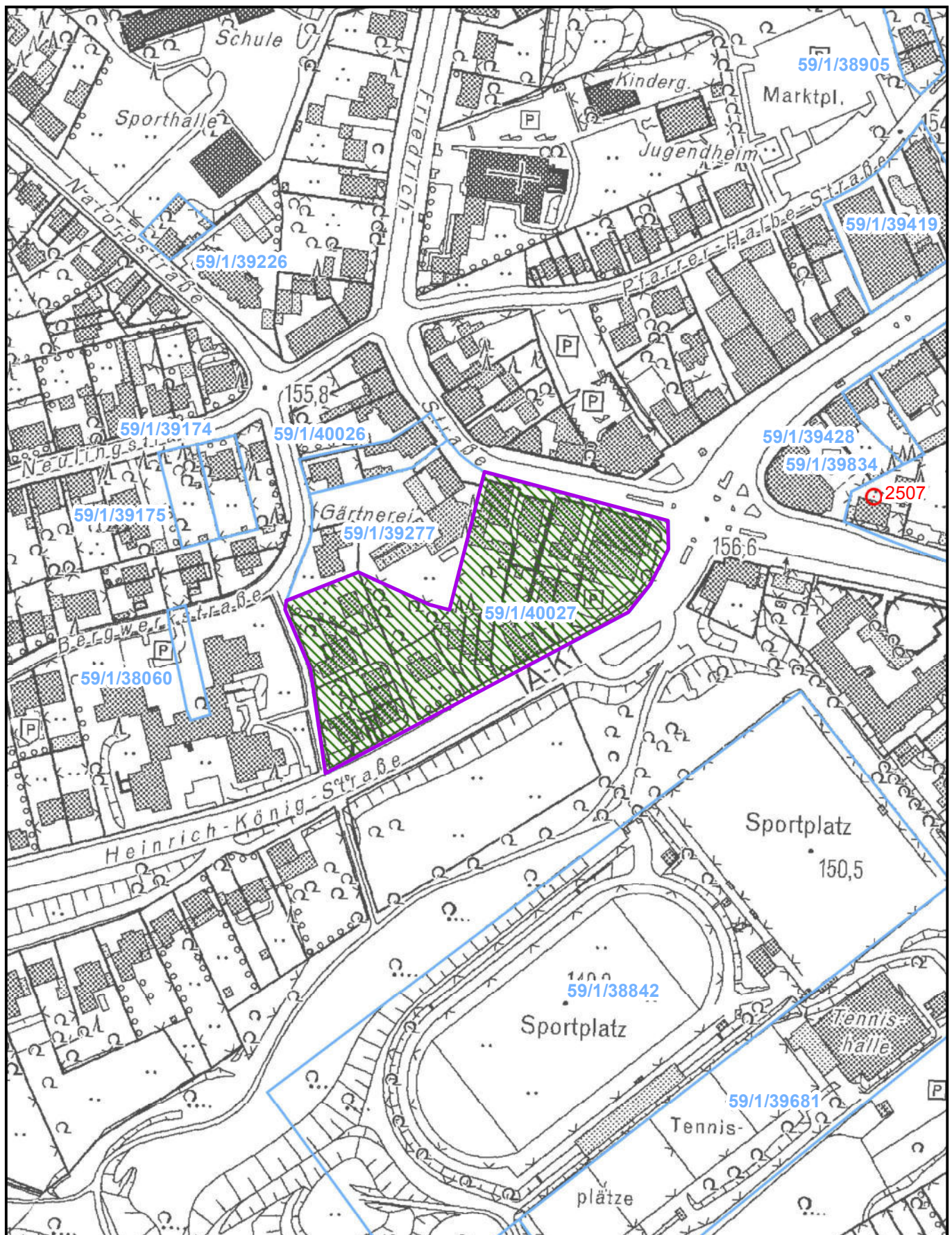
Behörde:	Stadt Bochum: Ordnungs- und Veterinäramt
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Kristin Küsener, am: 26.05.2020 , Aktenzeichen: 32 104 792/20 Auf dem Grundstück sind nach Aussage des KBD keine Überprüfungsmaßnahmen bzw. Entmunitionierungsmaßnahmen erforderlich, da dort keine Kampfmittelgefährdung bekannt ist, welche zu weitergehenden Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung Anlass gibt. Es hat in diesem Bereich keine Bombardierung stattgefunden. Grundsätzlich gilt jedoch: Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder die Polizei zu verständigen. Sollte dennoch eine Überprüfung der beantragten Fläche seitens des Grundstückseigentümers gewünscht sein, obwohl der KBD hierfür keinen Anlass sieht und auch keine gegenteiligen Informationen erbracht werden, die eine Überprüfung rechtfertigen, so hat der Grundstückseigentümer oder der Bedarfsträger alle Kosten zu tragen. Im Anhang finden Sie die Auswertung. Anhänge: Neue Datei vom 26.05.2020 um 08:50:35 Uhr (s_92771_59-01-39277--lba_karte--04-12-2013.pdf) Neue Datei vom 26.05.2020 um 08:50:43 Uhr (s_92771_59-01-40026--lba-karte-27-04-2015.pdf) Neue Datei vom 26.05.2020 um 08:50:55 Uhr (s_92771_59-01-40027--lba-karte-27-04-2015.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Bezirksregierung Arnsberg 	Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe In der Krone 31 58099 Hagen	Blindgängerverdachtspunkt Blindgängerverdachtspunkt geräumt Kampfmittel geräumt Schützenloch Laufgraben Antragsfläche keine Bombardierung Flakstellung Geschützstellung Stellungsbereich vereinzelte Bombardierung mittlere Bombardierung starke Bombardierung Bunker Fläche geräumt Fläche mit Beschuss Trichter bereits ausgewertete Fläche bedingte Luftbildauswertung Legende	
59/1/39277	Hinweis: Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden.		
Datum: 04.12.2013	Maßstab: 1:2.000		



Bezirksregierung Arnsberg 	Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe In der Krone 31 58099 Hagen	○ Blindgängerverdachtspunkt ● Blindgängerverdachtspunkt geräumt • Schützenloch — Laufgraben □ Antragsfläche □ sonstige Antragsflächen ▨ Stellungsbereich ▨ keine Bombardierung ▨ Bombardierung ▨ starke Bombardierung ▨ Fläche mit Beschuss
59-01-40026	Hinweis: Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden.	Maßstab: 1:2.500



Bezirksregierung Arnsberg 	Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe In der Krone 31 58099 Hagen	○ Blindgängerverdachtspunkt ● Blindgängerverdachtspunkt geräumt • Schützenloch — Laufgraben □ Antragsfläche □ sonstige Antragsflächen ▨ Stellungsbereich ▨ keine Bombardierung ▨ Bombardierung ▨ starke Bombardierung ▨ Fläche mit Beschuss
59-01-40027	Hinweis: Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden.	Maßstab: 1:2.500

Stellungnahme(n) (Stand: 27.05.2020)

Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB
Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

Behörde:	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Melanie Röring, am: 26.05.2020 , Aktenzeichen: 1578rö20.eml Sehr geehrte Damen und Herren, als Anlage sende ich Ihnen unsere Stellungnahme zum o.g. Planvorhaben. Mit freundlichen Grüßen i.A. Melanie Röring B.A. Anhänge: Neue Datei vom 26.05.2020 um 15:46:11 Uhr (s_92819_1578roe20_bochum_beb0965_eml.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

LWL-Archäologie für Westfalen – In der Wüste 4 – 57462 Olpe

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt Bochum
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Straße 19

44787 Bochum

Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.

Tel.: 02761 9375-42
Fax: 02761 937520
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 1578rö20.eml

Olpe, 26.05.2020

0965 – Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße –
Ihr Schreiben vom 26.05.2020 / Ihr Zeichen 2594

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der o.g. Planunterlagen bedanken wir uns.

Wir verweisen auf den im Bebauungsplan genannten Punkt „Bodendenkmäler“.

Ansonsten bestehen unsererseits keine Bedenken.

Im Auftrag

gez.

Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.

M. Röring B.A.

Stellungnahme(n) (Stand: 27.05.2020)

Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB
Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Stadt Bochum: Amt 66 4
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Dietmar Wagener, am: 27.05.2020 , Aktenzeichen: 66 45 (3774) Sehr geehrte Damen und Herren, gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, da im Vorfeld Abstimmungen durchgeführt wurden. Die weiteren entwässerungstechnischen Planungen sind mit dem Tiefbauamt abzustimmen. Mit freundlichen Grüßen Dietmar Wagener Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 28.05.2020)

Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB
Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Stadt Bochum: Amt 63 2
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Peter Kuckuck, am: 27.05.2020 , Aktenzeichen: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße - Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 02.06.2020)

Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB
Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Georg Schmidt, am: 29.05.2020 , Aktenzeichen: 45-60-00 Anbei unsere Stellungnahme. MfG Im Auftrag G.Schmidt Anhänge: Neue Datei vom 29.05.2020 um 12:37:05 Uhr (s_92969_200529_k-iii-475-20-bbp_bochum.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Bochum
Stadtplanungsamt
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum

Nur per E-Mail mwienke@bochum.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00/ K-III-475-20	Herr G. Schmidt	0228 5504- 5293	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	29.05.2020

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF BBP Nr. 0965 Karl Friedrich Straße / Bergwerkstraße in Bochum
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB
BEZUG Ihr Schreiben vom 26.05.2020 - Ihr Zeichen: mail vom 26.05.2020-00.01

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-5293
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Schmidt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Stellungnahme(n) (Stand: 02.06.2020)

Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB
Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Ericsson Services GmbH
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Heike Peckelhoff, am: 02.06.2020 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen. Mit freundlichen Grüßen i.A. Heike Peckelhoff Ericsson Services GmbH Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

3 1/2 hp

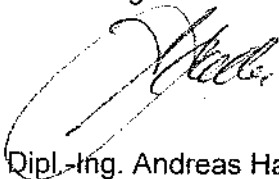
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt – 61 31 –

z. H. Herr Wienke -2594-

Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße / Bergwerkstraße –

1. Die im Bebauungsplan ausgewiesenen öffentlichen Straßen/ Privatstraßen müssen den Anforderungen der Richtlinie Flächen für die Feuerwehr entsprechen.
 2. Der Nachweis der ausreichenden Löschwasserversorgung ist in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmen zu führen und der zuständigen Brandschutzdienststelle sowie Bauaufsichtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen.
Auf das Arbeitsblatt W 405 (Technische Regel "Arbeitsblatt W 405" des DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.) sowie das Arbeitsblatt W 331 wird hingewiesen.
- 2.1. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Mindestlöschwassermenge von 1600 l/min (96 m³/h) für mindestens 2 Stunden nachzuweisen.

Im Auftrage



Dipl.-Ing. Andreas Halbe

Stellungnahme(n) (Stand: 04.06.2020)

Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB
Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Andreas Steiner, am: 04.06.2020 , Aktenzeichen: 26.01 Sehr geehrte Damen und Herren, aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgetragen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Andreas Steiner, 04.06.2020 Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 04.06.2020)

Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB
Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Stadt Bochum: Amt 63 23
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Claudia Herzberg, am: 04.06.2020 , Aktenzeichen: 63 23, 23 St Seitens 63 23 bestehen keine Bedenken gegen die Vollzugsfähigkeit des Bebauungsplans. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Bochum
Amt für Stadtplanung und Wohnen

Per E-Mail an:
MWienke@bochum.de

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-
Straße / Bergwerksstraße**

Hier: Erneute Beteiligung zum Planentwurf

Ihr Schreiben vom 26. Mai 2020 - 2594 -

Sehr geehrter Herr Wienke,

zum in Rede stehenden Bebauungsplan teile ich Ihnen mit, dass nach Prüfung der von Ihnen neu bereitgestellten Planunterlagen aus bergbehördlicher Sicht zu diesen keine Anmerkungen bestehen, da alle Hinweise und Empfehlungen der weiterhin aufrecht erhaltenen bergbehördlichen Stellungnahme vom 16. September 2015 (unser Aktenzeichen: 65.52.1-2015-545) im Gliederungspunkt „8.3 Kennzeichnungen“ der Begründung zum Bebauungsplan Eingang in die Planunterlagen gefunden haben.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksre-

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 5. Juni 2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2015-545
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
soeren.wenzig@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDE33

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



gierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
im Auftrag
gezeichnet

(Sören Wenzig)

Stellungnahme(n) (Stand: 08.06.2020)

Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB
Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 53 Immissionsschutz - NL Dortmund
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Sabrina Schöbel, am: 08.06.2020 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem o.a. Planvorhaben wird aus der Sicht des Immissionsschutzes bezüglich der Anlagen, für die eine abfall- oder immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg vorliegt, folgende Stellungnahme abgegeben: Gegen das geplante Vorhaben bestehen keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken. Darüber hinaus verweise ich auf die Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde der Städte Bochum-Dortmund-Hagen. Mit freundlichen Grüßen Sabrina Schöbel Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 09.06.2020)

Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB
Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Deutsche Telekom Technik GmbH - T-NAB
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Annette Körber, am: 08.06.2020 , Aktenzeichen: DT Technik GmbH/ZA/BM/T-NAB Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Anfrage vom 26.05.2020. Wir betreiben in diesem Bereich derzeit keine Richtfunkstrecken. Gegenüber Ihren Planungen bestehen somit keinerlei Einwände. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com Anhänge: Neue Datei vom 08.06.2020 um 12:47:24 Uhr (s_93363_bochum_0965.jpg)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 09.06.2020)

Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB
Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Ruhrverband, Essen
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Christian Weiß, am: 09.06.2020 , Aktenzeichen: R-W/WB 09.06.2020 Sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Wienke, zur erneuten Behördenbeteiligung gem. § 4(1) BauGB teilen wir Ihnen mit, dass weder Belange des Ruhrverbands betroffen sind, noch der Ruhrverband Bedenken bzw. Anmerkungen/ Korrekturen zu den Planungen o.ä., zur Verfahrens-Beteiligung hat. Mit freundlichen Grüßen aus Essen Mit freundlichen Grüßen Christian Weiß Dipl.-Ing. Projektleiter Team Projektmanagement R-W-PM Ruhrverband Regionalbereich-West Kronprinzenstr. 37 45128 Essen Telefon: 0201/178-2226 Telefax: 0201/178-2235 E-Mail: cwi@ruhrverband.de Internet: www.ruhrverband.de Verbandsrat: Dipl.-Ök. Franz-Josef Britz, Vorsitzender Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin, Vorsitzender; Dr. rer.pol. Antje Mohr Der Ruhrverband ist verantwortlicher Träger der umfassenden Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Ruhr mit einem System von Talsperren zur Bewirtschaftung der Wassermengen und einem flächendeckenden Netzwerk von Abwasserbehandlungsanlagen und Ruhrstauseen zur Reinhaltung der Gewässer für 60 Kommunen Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 22.06.2020)

Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB
Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

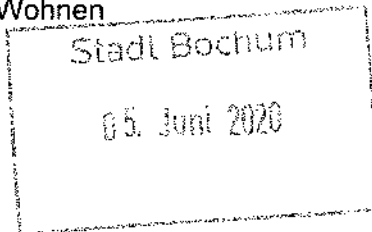
Behörde:	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Ruhrgebiet
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Michael Börth, am: 12.06.2020 , Aktenzeichen: 310-11-11.309 Sehr geehrte Damen und Herren, aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange bestehen gegen Das Vorhaben keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez.: Börth Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

06. JUN 2020 07 3 Velup

RWTH Aachen University | 52056 Aachen | GERMANY

011020

Stadt Bochum
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum



Erneute Beteiligung zum Planentwurf:

0955 – Lewackerstraße
0965 – Karl-Friedrich-Straße
0997 – Am Ruhrort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB haben Sie mir Ihre Vorhaben vorgelegt. Ich kann Ihnen bestätigen, dass ich keine Einwände habe. Aus meiner Sicht bestehen keine Berührungs- bzw. Konfliktpunkte zwischen der Stadt Bochum und den berechneten Belangen der RWTH.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Kanzler
Im Auftrag:

Andreas Kraus

Der Kanzler

Dezernat 10.0

Technisches Dezernat/
Facility Management
Abteilung 10.2
Baumanagement

M. Eng.
Andreas Kraus
Abteilungsleitung

Templergraben 55
52062 Aachen
GERMANY

Gebäude 3040
4. Geschoss, Raum Nr. 424

Telefon: +49 241 80-94374
Fax: +49 241 80-92109

andreas.kraus@
zhv.rwth-aachen.de
www.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: Kra/Wü

02.06.2020

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
An: "MWienke@bochum.de" <MWienke@bochum.de>
Datum: 19.06.2020 12:02
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bplan 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße
Anlagen: A05456.jpg; A05456.xlsx



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHRE MAIL VOM: 26.05.2020
IHR ZEICHEN: Bplan 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße

Sehr geehrter Herr Wienke,

aus Sicht der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen zwei Richtfunkverbindungen hindurch, oder grenzen nah an
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 305558432, 305558433 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 10 m und 40 m über Grund

Stellungnahme / Bplan 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße															
RICHTFUNKTRASSEN															
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.															
Richtfunkverbindung	A- Standort	in WGS84				Höhen			B- Standort	in WGS84				Höhen	
						Fußpunkt Antenne								Fußpunkt Antenne	
	Grad Min Sek		Grad Min Sek			NHN	ü. Gelände	Gesamt	Grad Min Sek		Grad Min Sek			NHN	ü. Gelände
Linknummer A-Standort B-Standort															
305558432 344990378 344991980	51° 26' 26,03"		7° 12' 46,23"			157	25	182	51° 26' 25,60"		7° 12' 1,87"			146	33,5
305558433 344990378 344991980	Wie Link 305558432														179,5
Legende in Betrieb															

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m eingehalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Behördenengineering, Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.

BOGESTRA / 44782 BOCHUM

Amt für Stadtplanung und Wohnen
Städtebau und Mobilität
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum

Bearbeitung: Jens Biebrich
Telefon: 0234 303 2467
E-Mail: jens.biebrich@bogestra.de

Unser Zeichen: ILV/Bie
Datum: 22.06.2020

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: Mail vom 26.05.2020

0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße - Erneute Beteiligung zum Planentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den geplanten Bau eines Einzelhandelsbetriebes, weißt das erstellte Verkehrsgutachten bereits auf eine steigende Verkehrsbelastung insbesondere im Bereich der Karl-Friedrich-Straße hin. Die LSA-Knotenpunkte Pfarrer-Halbe-Straße/Karl-Friedrich-Straße und Heinrich-König-Straße / Karl-Friedrich-Straße werden eine stärkere Belastung erfahren. Auch der Bau eines Kreisverkehrs an der heutigen Kreuzung Karl-Friedrich-Straße / Heinrich-König-Straße wird in Erwägung gezogen. Die in der Begründung auf Seite 11 genannte Haltestelle Natorpstraße in der Karl-Friedrich-Straße wurde im Dezember 2019 in Heimkehrer-Dankes-Kirche umbenannt. Tagsüber fahren dort die Linien 344 und 346. Die Bushaltestelle der Linie 353 in der Natorpstraße heißt weiterhin Natorpstraße. Bei einer Änderung der LSA-Steuerung bzw. einem Umbau der angesprochenen Kreuzungsbereiche sind die Belange des ÖPNV zu berücksichtigen. Insbesondere sind hier Beeinflussungen möglicher Signalanlagen zu integrieren, oder im Falle eines Kreisverkehrs, den die BOGESTRA bevorzugt, die Befahrbarkeit für unsere Busse sicherzustellen. Zudem verweisen wir auf unsere Stellungnahmen aus den Jahren 2015 und 2016 und bitten um Einbindung der BOGESTRA bei entsprechenden Umsetzungen. Gegen die vorgestellte Planung bestehen ansonsten keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
Infrastruktur und Liegenschaften
Strategische Verkehrsplanung

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Postfach 10 03 49
44703 Bochum

Telefon 0234 303-0
info@bogestra.de
www.bogestra.de
facebook.com/bogestra

AUFSICHTSRAT
Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch
Bochum, Vorsitzender

VORSTAND
Dipl.-Ing. Jörg Filter
Dipl.-Kfm. Andreas Kerber

FIRMENSITZ
Bochum. Eingetragen beim
AG Bochum unter HRB 1

USt.-Nr. 306/5705/0024
USt.-IdNr. DE 124 090 638

BANKVERBINDUNGEN
Sparkasse Bochum
IBAN: DE05 4305 0001 0001 3004 82
BIC: WELADED1BOC

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN: DE68 4205 0001 0101 0995 09
BIC: WELADED1GEK

Sparkasse Herne
IBAN: DE42 4325 0030 0000 0926 92
BIC: WELADED1HRN

Sparkasse Witten
IBAN: DE47 4525 0035 0000 0444 12
BIC: WELADED1WTN

BUS & BAHN
Die BOGESTRA ist zu erreichen mit den Linien U35 CampusLinie, 345, 349, 353, 354 und 356
Haltestelle: „Oskar-Hoffmann-Straße“

FAHRPLANAUSKUNFT
Infos zu Fahrten mit Bus und Bahn unter www.bogestra.de und in unserer Mobilitäts-App „Mutti“.

Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz:
Wir weisen darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten zur weiteren Bearbeitung in unserem EDV-System auf Datenträger gespeichert und verarbeitet werden.
Wir haben flexible Arbeitszeit.

i. A. Jens Biebrich

61.3

Herr Wienke

Bebauungsplan Nr. 965 -Karl-Friedrich-Straße/Bergwerkstraße-
hier: Beteiligung zur erneuten Offenlage

Sehr geehrter Herr Wienke,

im Rahmen der grünplanerischen und naturschutzrechtlichen Belange nehme ich zur erneuten Offenlage des Bebauungsplan Nr. 965 -Karl-Friedrich-Straße/Bergwerkstraße- wie folgt Stellung:

1. Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde zu natur- und artenschutzrechtlichen Belangen:

Das im Rahmen des B-Planverfahrens erstellte Artenschutzgutachten sowie der Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wurden der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) im Verfahren wiederholt vorgelegt und geprüft.

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag:

Die Biotopstrukturen stellen sich im Ausgangszustand unterschiedlich dar:

Die Mehrfamilienhäuser an der Karl-Friedrich-Straße und der dahinterliegenden teilversiegelte Gärtnereibrache sind von geringer ökologischer Bedeutung. Vegetationsreicher sind die Gärten der beiden Bungalows an der Bergwerkstraße. Über die Jahre, in dem die Gärten nicht mehr gepflegt wurden, stellt sich eine zunehmende Verwilderung mit dominanten Brombeerbewuchs ein.

Prägend ist zudem eine stark bewachsene Pergola im Übergangsbereich von der Gärtnereibrache zu den Hausgärten.

Die Neuversiegelung bzw. der Eingriff durch das Vorhaben EDKA kann aufgrund der grünplanerischen Festsetzungen wie Dachbegrünung, Baumpflanzungen 2. Ordnung, Strauch- und Staudenpflanzungen zu einem großen Teil (5.595 Ökopunkte) im Geltungsbereich des Bebauungsplans kompensiert werden.

Das Kompensationsdefizit von 2.897 Ökopunkten wird extern auf der städtischen Ökokontofläche an der Sudholzstraße in Bochum-Höntrop durch eine artenreiche Mähwiese mit Gehölzgruppe ausgeglichen. Im Rahmen des Ökokontos stellt die Gemeinde bereits durchgeführte und anerkannte Kompensationsmaßnahmen dem Vorhabenträger durch Zahlung eines Ersatzgeldes zur Verfügung. Die Kompensation wurde bereits in der 1. Offenlage unter Angabe von Gemarkung- und Flurbezeichnung dem Eingriff des Bebauungsplans zugeordnet.

Der Ausgleich an anderer Stelle als am Eingriff ist gem. 1a BauGB, Abs. 3 in Verbindung mit § 15 BNatSchG zulässig. Es wird zunehmend schwieriger im B-Plan selber oder in unmittelbarer Nähe, d.h. innerhalb des Stadtteils oder des politischen Bezirks, geeignete Ausgleichflächen vorzuhalten. Zudem wird im Bundesnaturschutzgesetz (§ 15 BNatSchG, Abs. 3, Nr. 3)

bei der Auswahl und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf Ökokontoflächen verwiesen.

Artenschutzprüfung:

Gemäß des Fachbeitrags Artenschutz (ASP I) aus August 2015 werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz nicht ausgelöst. Die allgemeinen Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen sowie die Auflage der Unteren Naturschutzbehörde zur Schaffung von Ersatzquartieren für die Zwergfledermaus und den Haussperling sind zu berücksichtigen.

Bei einer Ortsbesichtigung der Unteren Naturschutzbehörde am 12.06.2020, konnte das Vorkommen des Haussperlings (Spatz) bestätigt werden. Diese Erkenntnis unterstreicht die zwingende ökologische Baubegleitung beim Abriss der Gebäude und bei der Baufeldräumung. *Siehe hierzu die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde (heute Untere Naturschutzbehörde) zum Fachbeitrag Artenschutz vom 28.08.2015.*

Die Kontrollen sind auf Ebene des Baugenehmigungsverfahrens der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen und zu dokumentieren.

2. Stellungnahme Umwelt- und Grünflächenamt zur Grünplanung:

Die grünplanerischen Hinweise wurden in den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag eingearbeitet.

Die grünen Festsetzungen sehen eine artenreiche Dachbegrünung sowie unterschiedliche Baum-, Gehölze- und Staudenpflanzungen vor.

Die Festsetzungen bewirken trotz geringer Pflanzfläche und großflächiger Überbauung eine immerhin vielfältige Rahmenbepflanzung des Lebensmitteldiscounters.

Die kleinklimatische Wirkung der Dachbegrünung ist hervorzuheben, die neben der städtebaulichen Pflanzung (Rahmenbepflanzung) positive Wirkung auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität der benachbarten Bebauung hat.

Für Rückfragen und noch erforderliche Abstimmungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Grothe

Stellungnahme(n) (Stand: 23.06.2020)

Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB
Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 25
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Brigitte Kuckel, am: 23.06.2020 , Aktenzeichen: 25.2 (VT) Aus verkehrlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

**Landesamt
für Zentrale Polizeiliche Dienste
Nordrhein-Westfalen**



LZPD NRW, Postfach 210765, 47029 Duisburg

18. Juni 2020

Seite 1 von 1

Stadt Bochum
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Herrn Fabio Sanfilippo
Abt. Städtebau und Mobilität
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum

Aktenzeichen:
SG53.1 25.04.04

(bei Antwort bitte angeben)

Tobias Bartsch

Telefon 0203 4175 - 5335

Fax 0203 4175 -

Tobias.bartsch
@polizei.nrw.de

**Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit
Sicherheitsaufgaben in Nordrhein-Westfalen**

Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan Nr. 965 -
Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße

Sehr geehrter Herr Ernst,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 26. Mai 2020, zur Beteiligung zum
Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-
Straße/Bergwerksstraße, möchten ich Ihnen das Ergebnis der
Überprüfung durch unsere Fachabteilung mitteilen.

Die Prüfung auf Basis der Dokumentation mit der Bezeichnung
965_Planzeichnung.pdf, hat keine potentielle Störung des
Richtfunknetzes des Digitalfunks der Behörden und Organisationen für
Sicherheitsaufgaben ergeben.

Sollten sich bei der weiteren Projektierung des Bauvorhabens
Änderungen ergeben, so reichen Sie diese bitte erneut zur Prüfung ein.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Tobias Bartsch (0203/4175-5335,
tobias.bartsch@polizei.nrw.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
elektr. gez. Aßhoff

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Schifferstraße 10

47059 Duisburg

Telefon 0203 4175 - 0

Telefax 0203 4175 - 7299

poststelle.lzpd@polizei.nrw.de

lzpd.polizei.nrw

Zahlungen an :

Landeshauptkasse NRW

IBAN :

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC : WELADED

Öffentliche Verkehrsmittel :

Straßenbahn 901

Haltestelle Landesarchiv NRW

Bus 933

Haltestelle Landesarchiv NRW

EMSCHERGENOSSENSCHAFT · Postfach 10 11 61 · 45011 Essen

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Städtebau und Mobilität
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum

EMSCHERGENOSSENSCHAFT
Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen
Telefon (02 01) 104-0
Telefax (02 01) 104-22 77
www.eglv.de

Commerzbank Essen
IBAN: DE71 3604 0039 0120 0039 00
BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Essen
IBAN: DE14 3605 0105 0000 2037 29
BIC: SPESDE33XXX

USt-IdNr.: DE 119 823 752

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Ruf / E-Mail	Datum
	26.05.2020	12-LI 10 (208423)	T. Weber	104-2437 planverfahren@eglv.de	25.06.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerkstraße -
Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken oder Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Müller)

i.A.



(T. Weber)



GELSENWASSER



GELSENWASSER AG · Postfach 10 09 44 · 45809 Gelsenkirchen

Stadt Bochum
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Abt. Städtebau und Mobilität
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum

Ihr Zeichen: 2594
Ihre Nachricht: 26.05.2020

Unser Zeichen: bgt-nie-vo
Name: Herr Brinkert
Telefon: 0209 708-279
Telefax: 0209 708-669
E-Mail: bg@gelsenwasser.de

Datum: 17.06.2020

23. Juni 2020 6131 *UP*
h

**0965 - Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße -
hier: Erneute Beteiligung zum Planentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die Benachrichtigung über o. g. Planungen danken wir.
Anregungen dazu haben wir nicht.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER AG

n. Pehlke

i.A. Gielert

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
Fon: +49 209 708-0
Fax: +49 209 708-650
info@gelsenwasser.de
www.gelsenwasser.de

Sitz der Hauptverwaltung:
Gelsenkirchen
Amtsgericht:
Gelsenkirchen, HRB 165
USt-IdNr.: DE 124978719
Gläubiger-ID:
DE46 1000 0000 0281 44

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN: DE55 4205 0001 0101 0670 54
BIC: WELADED1GEK

Commerzbank Gelsenkirchen
IBAN: DE51 4204 0040 0434 5179 00
BIC: COBADEFF

Aufsichtsratsvorsitzender:
Guntram Pehlke

Vorstand:
Henning R. Deters,
Vorstandsvorsitzender
Dr.-Ing. Dirk Waider

Stellungnahme(n) (Stand: 26.06.2020)

Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB
Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Stadt Bochum: Amt 61 2
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Ralf Gesien, am: 26.06.2020 , Aktenzeichen: - 61 22 (37 52) Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 26.06.2020 61 Amt für Stadtplanung und Wohnen 61 31 Städtebau Herrn Wienke Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Str. / Bergwerksstr. - hier: Stellungnahme der Abteilung Wohnen und Projekte im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Sehr geehrte Herr Wienke, die Abteilung Wohnen und Projekte des Amts für Stadtplanung und Wohnen ist von Ihnen um Stellungnahme zu o. g. Bebauungsplan gebeten worden. Gemäß der vorliegenden Unterlagen sollen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße - die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Flächen u. a. zur - Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes mit max. 1.627 m² Verkaufsfläche sowie ergänzender Läden mit zusammen max. 196 m² Verkaufsfläche, - zur Sicherung der Verträglichkeit der gewerblichen Nutzung mit der umgebenden Wohnbebauung durch Vermeidung von Immissionskonflikten, geschaffen werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 965 sichert die Erschließung und die geordnete städtebauliche Entwicklung. Das Plangebiet bietet die Möglichkeit, ein bedarfs- und nachfragegerechtes Angebot zu schaffen. Wichtigste Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 965 sind die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel in städtebaulich integrierter Lage zur Stärkung, Attraktivierung und der langfristigen Sicherung des zentralen Versorgungsbereiches „Weitmar-Mark“ sowie die Vermeidung strukturellen Leerstands der Geschäftslokale im zentralen Versorgungsbereich. Im Rahmen der jetzt anstehenden Planungen hat die Stadt Bochum in diesem Quartier die Möglichkeit, Vorsorge bezüglich der Zukunftsfähigkeit des Einzelhandels zu treffen und die Nahversorgung dieses Bereiches mittelfristig sicherzustellen. Die Planung unterstützt die Erreichung der Ziele des vom Rat der Stadt Bochum beschlossenen Masterplans Einzelhandel – Nachjustierung 2017. Aus Sicht der Abteilung Wohnen und Projekte werden keine Anregungen und/oder Bedenken vorgetragen. Mit freundlichen Grüßen Ralf Gesien

	Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 26.06.2020)

Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB
Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Stadt Bochum: Amt 66 2
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Verena Börger, am: 26.06.2020 , Aktenzeichen: 66 21 Aus Sicht des Tiefbauamtes- Abteilung Straßen gibt es keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung dieses Bebauungsplanes. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 26.11.2020)

Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -

Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB

Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

Behörde:

Stadt Bochum: Amt 67 30 10

Umwelt- und Grünflächenamt -Untere Bodenschutzbehörde-

Frist: 03.07.2020

Stellungnahme:

Nachträge: 1. Nachtrag

Erstellt von: Claus Herkendell, am: 03.07.2020 , Aktenzeichen: 67 3010 Her (2311)

67 3010 Her (2311) 03.07.2020

61 31 (2594)
-Herrn Wienke-

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße /
Bergwerksstraße -
hier: Erneute Beteiligung zum Planentwurf

Stellungnahme der Abteilung Technischer Umweltschutz (StA 67 3)
Bezug: Ihr Schreiben vom 26.05.2020

Sehr geehrter Herr Wienke,

die Stellungnahme vom 24.06.2020 wird nach Rücksprache und
Abstimmung mit StA 61 3 zurückgezogen.
Zum Planverfahren wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus bodenschutzrechtlicher und altlastentechnischer Sicht (StA 67
3010):

Zum Planverfahren bestehen derzeit von hier keine weiteren Bedenken
oder Anregungen.

Aus wasserrechtlicher Sicht (StA 67 311):

Der Ausschluss der Versickerung des Niederschlagswassers in der Begründung kann aufgrund der einfachen Bodenansprache (Baugrundgutachten des Büros für Geotechnik M. Clemens, Düsseldorf vom 11.07.14) nicht nachvollzogen werden. Da allerdings die betroffenen Grundstücke nicht erstmalig bebaut werden, kann eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers von Amtswegen nicht durchgesetzt werden. Sollte trotzdem eine Versickerung angestrebt werden, so ist dafür grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen. Ansonsten bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Aus abfallrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Sicht (StA 67 312):

Das Planverfahren regelt die Errichtung eines EDEKA Marktes inklusive einer Bäckerei mit Außenterrasse in einem Mischgebiet mit Auswirkungen auf ein Allgemeines Wohngebiet. Zuständige Immissionsschutzbehörde für den Einzelhandel ist die gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde in Hagen.

Schalltechnische Untersuchungen wurden vom Gutachterbüro PEUTZ – Bericht FD 7306-1.2 vom 27.01.2019 durchgeführt und ausgewertet. Bei den Planungen wurde für das Objekt ein um 3 dB(A) reduzierter Wert angesetzt, der eine Bebauung der noch freien benachbarten Fläche zulässt. Ebenfalls wurde die Bäckerei mit 12 Außensitzplätzen rechnerisch berücksichtigt. Im Ergebnis werden schallschutzverbessernde Maßnahmen im Gutachten unter Punkt 5.1.3 vorgegeben.

Von hier zu vertretende immissionsschutzrechtliche Belange beziehen sich auf das geplante Café und den Verkehrslärm. Das Café ist bei der Gesamtbetrachtung des Vorhabens nachrangig zu werten, da die Nutzung der Bäckerei und der Außenflächen überwiegend durch die Kunden des EDEKA Marktes erfolgen wird. Dem Gutachten ist zu entnehmen, dass hier keine schädlichen Umwelteinwirkungen für die Wohnnachbarschaft zu erwarten sind.

Für die von hier zu vertretenden verkehrsbedingten lärmtechnischen Belange zum Schutzgut Mensch wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Durch den Betrieb des EDEKA-Marktes entsteht, wie bereits in der Begründung zum Schutzgut Luft ausgeführt, eine Erhöhung des Verkehrs auf den umliegenden Straßen. Dadurch bedingt erhöhen sich ebenfalls die Verkehrslärmimmissionen im Umfeld des Plangebietes.

An der Karl-Friedrich-Straße und besonders in den Kreuzungsbereichen

liegen bereits in der Be-standssituation hohe Verkehrslärmimmissionen von bis zu und über 70 dB(A) vor.

Nach der Begründung zur Planung werden sich die Verkehrslärmemissionen geringfügig erhö-hen. Im Kreuzungsbereich Karl-Friedrich-Str. / Markstr. / Kemnader Str. / Heinrich-König-Str. ist der Bau eines Kreisverkehrs vorgesehen. Dadurch werden sich die Verkehrslärmemissionen deutlich verringern. Darüber hinaus wird im Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger ein „Schallschutzfensterprogramm“ vereinbart. So wird gewährleistet, dass an der schutzbedürftigen Wohnnutzung (i.d.R. Schlaf- und Kinderzimmer) keine Lärmpegel über 70/60 dB mehr vorliegen.

Zum Schutzgut Luft bestehen derzeit keine Anmerkungen.

Sonstige Anmerkungen und Hinweise:

Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit von StA 67 3 nicht. Sollte im Rahmen des Verfahrens die gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde Hagen eine abweichende Stellungnahme verfasst haben, bitte ich mich erneut zu benachrichtigen.

Eine Stellungnahme zum Schutzgut Klima wird separat von der Stabsstelle VI/KS abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Schneider

Anhänge: -

manuelle
Einträge:

-

Stellungnahme(n) (Stand: 30.06.2020)

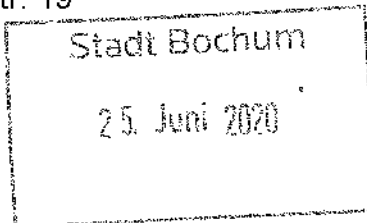
Sie betrachten: 0965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB
Zeitraum: 26.05.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Stadt Bochum: Amt 53
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Amtsmailbox53 - Gesundheitsamt, am: 29.06.2020 , Aktenzeichen: - Amt 53 gibt zu bedenken, dass durch die aktuelle Pandemie-Situation, deren Ende nicht absehbar ist und der möglicherweise in Zukunft ähnliche Ereignisse folgen werden, die Zukunftsfähigkeit von großen zusammenhängenden Einkaufsflächen, wie in der vorliegenden Planung beschrieben, in Frage gestellt werden muss. Abgesehen von diesen generellen Bedenken gibt es in Bezug auf den vorliegenden Plan keine konkreten Einwände. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Kreisstelle Ruhr-Lippe · Platanenallee 56 · 59425 Unna

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Hans-Böckler-Str. 19

44787 Bochum



Kreisstellen

☐ Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr

Mail: luedenscheid@lwk.nrw.de

☒ Ruhr-Lippe

Mail: unna@lwk.nrw.de

Platanenallee 56, 59425 Unna

Tel.: 02303 96161-0, Fax -33

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Lauschner

Durchwahl: - 35

Unna 22.06.2020

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße /
Bergwerksstraße –**

hier: Erneute Beteiligung zum Planentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 965 werden keine landwirtschaftlichen
Belange berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lauschner'.

Lauschner

Regionalverband Ruhr
Postfach 10 32 64 | D-45032 Essen

Stadt Bochum
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum

Regionalverband Ruhr
Die Regionaldirektorin
Kronprinzenstraße 35
D-45128 Essen
T + 49 (0)201 2069 - 0
F + 49 (0)201 2069 - 500
info@rvr.ruhr
www.rvr.ruhr

Abstimmung zur Ansiedlung eines EDEKA-Marktes im ZVB Weitmar-Mark

Essen,
20.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

per E-Mail vom 19.08.2020 bitten Sie um eine kurze Stellungnahme zur Ansiedlung eines EDEKA-Marktes im zentralen Versorgungsbereich (ZVB) Weitmar-Mark.

Das geplante Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO für den anzusiedelnden EDEKA-Markt soll eine Gesamtverkaufsflächengröße (Lebensmittelmarkt mit Shops und Gastronomie-Bereich) von max. 2.200 qm ermöglichen. Sowohl im RFNP als auch im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist der Planstandort als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt. Die Lage des Planstandortes befindet sich überwiegend innerhalb eines im Masterplan Einzelhandel – Nachjustierung 2017 – der Stadt Bochum definierten ZVBs Weitmar-Mark.

Gemäß Ziel 6.5-1 des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) dürfen Sondergebiete gem. § 11 Abs. 3 BauNVO nur in regionalplanerisch festgelegten ASBs dargestellt und festgesetzt werden. Diese Voraussetzung wird erfüllt.

Ziel 5.5-2 des LEP NRW zufolge dürfen Sondergebiete gem. § 11 Abs. 3 BauNVO nur in bestehenden oder neu geplanten zentralen Versorgungsbereichen dargestellt und festgesetzt werden. Zentrale Versorgungsbereiche können sich laut Erläuterung zu Ziel 6.5-2 sowohl aus den tatsächlichen Verhältnissen als auch aus planerischen Festsetzungen ergeben.

Vor diesem Hintergrund ist es aus regional- und landesplanerischer Sicht unerheblich, dass ein Teil des Planstandorts außerhalb des im Masterplan Einzelhandel abgegrenzten ZVBs liegt. Entscheidend ist

Referat 15 Regionalplanungsbehörde

Claudia Schablowski
schablowski@rvr.ruhr
T + 49 (0)201 2069-6356
F + 49 (0)201 2069 -578

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
15_BP_BO

Sparkasse Essen
IBAN: DE56 3605 0105 0000 2000 63
SWIFT-BIC: SPESDE3E

Postbank Essen
IBAN: DE67 3601 0043 0012 3404 34
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Steuernummer 112/5797/0116
USt.-IdNr. DE 173867500

hier, dass sich der Eingangsbereich des neu geplanten Lebensmittelmarkts zum ZVB hin orientiert und diesem damit klar zuzuordnen ist. Dies ist hier offensichtlich der Fall und wird auch in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße / Bergwerkstraße“ thematisiert. Insofern bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Gemäß Ziel 6.5-3 des LEP NRW dürfen durch die Darstellung und Festsetzung von Sondergebieten gem. § 11 Abs. 3 BauNVO mit zentrenrelevanten Sortimenten ZVB nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Es spricht einiges dafür, dass die vorgesehene Verkaufsflächengröße keine wesentliche Beeinträchtigung auf andere ZVB haben dürfte. Der ZVB Weitmar-Mark dürfte durch die Ansiedlung nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr gestärkt werden. Die vorgelegten Unterlagen lassen jedoch keine dezidierte Beurteilung und Stellungnahme dazu zu. Wir gehen davon aus, dass die Stadt Bochum dies im Vorfeld bereits geprüft hat.

Insgesamt bestehen auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben, sofern die Verträglichkeit gem. Ziel 6.5-3 LEP NRW gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Michael Bongartz
- Leiter Referat Regionalplanung -

Sven Schlickewei

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Str. 19
44777 Bochum

E-Mail	recht @stadtwerke-bochum.de
Unser Zeichen	104 Sch
Durchwahl	0234 960 - 1422
Telefax	0234 960 - 1409
Zimmer	802
Datum	23.06.2020

Bebauungsplan Nr. 965
hier: Stellungnahme zur erneuten Offenlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage. Sie bitten darin um Auskunft, ob die Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die Stadtwerke Bochum Netz GmbH, die TMR – Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH und die Glasfaser Bochum GmbH & Co. KG, deren Interessen wir ebenfalls vertreten, von der Planung betroffen sind.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf verfolgt das Ziel der Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes (EDEKA-Markt) zur Stärkung des Stadtteilzentrums Weitmar-Mark. Im wesentlichen bleibt es inhaltlich bei unserer Stellungnahme vom 07.09.2015.

Die Plangebietsgrenzen ragen im Bereich der Karl-Friedrich-Straße in den öffentlichen Raum hinein. Der Planentwurf setzt zudem fest, dass die zur Karl-Friedrich-Straße hin festgesetzte Baugrenze von Vordächern bis zu einer Tiefe von maximal 3m überschritten werden darf und dass unterirdische konstruktionsbedingte Überschreitungen der Baugrenzen bis 0,8 m zulässig sind.

Innerhalb des öffentlichen Raumes betreiben wir zahlreiche Versorgungsnetzleitungen. Bauvorhaben in den öffentlichen Raum hinein (ober- oder unterirdisch) bedürfen daher der frühzeitigen Abstimmung mit den Stadtwerken Bochum. Der dauerhafte Betrieb, die Unterhaltung und die Zugänglichkeit unserer Versorgungsnetzleitungen dürfen durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden. Sofern Umlegungen erforderlich werden, haben diese zu Lasten des Planträgers zu erfolgen.

Firmenanschrift
Stadtwerke Bochum Holding GmbH
Ostring 28
44787 Bochum
Telefon 0234 960 - 0
Telefax 0234 960 - 4000
E-Mail info@stadtwerke-bochum.de
<http://www.stadtwerke-bochum.de>

Bankverbindung
Sparkasse Bochum
IBAN DE24 4305 0001 0001 2267 11
BIC WELADED1BOC

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

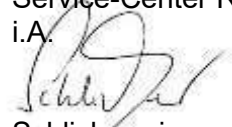
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Dietmar Spohn
Dipl.-Ök. Frank Thiel

Amtsgericht Bochum HRB 722
USt-IdNr. DE812658174
St.-Nr. 5306 5705 0443

Seite 2

Freundliche Grüße

Stadtwerke Bochum Holding GmbH
Service-Center Recht
i.A.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Schlickewei', is written over the text 'i.A.'.

Schlickewei